

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bürgermeister/in**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschuss Stadtrates**

Beschluss-Nr.: 108-(VI.)/2015

**Gegenstand der Vorlage:
Budgetverschiebung zur Beschaffung einer Hubarbeitsbühne für den Stadthof**

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Land Sachsen- Anhalt (GemHVO-LSA)
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen –Anhalt (KVG-LSA)
Leitlinien zur Ausführung des budgetierten Produkthaushaltes der Stadt Haldensleben
(Budgetleitlinie)

Begründung:

Für den Haushalt 2015 sind unter der Investnummer I401-005, KST 40100100, KA 072102, KT 5510101 (Maschinen) 120.000€ für eine Anhängenhubarbeitsbühne mit 26 m Arbeitshöhe eingestellt. Eine Ersatzbeschaffung für die bisherige Anhängenbühne ist dringend notwendig, da die bisherige Bühne aufgrund ihres Alters von 17 Jahren sehr reparaturanfällig geworden ist. Die Reparaturen sind mittlerweile mit sehr hohen Kosten verbunden, zudem gibt es aufgrund des Alters kaum noch Ersatzteile. Außerdem ist die bisherige Anhängenbühne mit lediglich 16m Arbeitshöhe für viele Baumarbeiten zu klein.

Ebenfalls für 2015 ist unter der Investnummer I401-007, KST 40100100, KA 071102, KT 5510101 (Fahrzeuge) ein für eine Anhängenbühne dieser Größe ausgelegter und mit verstärkten Bremsen versehener Transporter als Zugfahrzeug für 40.500€ eingestellt.

Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung wurde festgestellt, dass alle Anhängenbühnen dieser Größe eine technisch bedingte Abstützbreite von über 4m haben. Dies würde dazu führen, dass bei den meisten der anfallenden Arbeiten (Baumschnitt an Straßenbäumen, Hängen der Werbebanner an den Brücken, Anbringen der Weihnachtsdekoration) eine Vollsperrung der Fahrbahn notwendig wäre. Bisher war eine Teilspernung ausreichend.

LKW-Bühnen (d.h. ein LKW mit Hubarbeitsbühne als Aufbau) können mit ihren Abstützbreiten deutlich unter den kritischen 4m bleiben.

Die Vorteile des erheblich geringen Aufwandes einer Teilspernung im Vergleich zu einer Vollsperrung sowie der kürzeren Umsetzzeiten von Baum zu Baum im Vergleich zu einer Anhängenbühne überwiegen gegenüber den Nachteilen einer geringeren Wendigkeit bzw. eingeschränkten Einsatzmöglichkeit in engem oder unwegsamem Gelände. Die Lkw-Bühne ist somit die wirtschaftlichere Variante.

Es sollen 120.000€ aus dem Budget Maschinen zu den 40.500€ des Budgets Fahrzeuge verschoben werden um eine LKW-Bühne mit 26m Arbeitshöhe im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu beschaffen.

Die Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung und sollen der haushaltssystematisch korrekten Position zugeordnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 120.000,- EUR

HH-Jahr 2015 , KTR: 5510101 , KST:40100100,I.-Nr.: 401-007, SK/FK 071102/783104

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle: 5510101

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.:

HH-Jahr 2015 , KTR: 5510101 , KST:40100100,I.-Nr.: 401-005, SK/FK 072102/073105

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	25.08.2015	
Hauptausschuss	27.08.2015	
Stadtrat	10.09.2015	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt zur Beschaffung einer LKW- Hubarbeitsbühne mit 26m Arbeitshöhe für den Stadthof die Budgetverschiebung i. H. v. 120.000€
aus dem Budget Erwerb von Maschinen mit der Investnummer I401-005
zum Budget Erwerb von Fahrzeugen i. H. v. 40.5000€ mit der Investnummer I401-007

Bürgermeisterin